



## Verbraucherinformationen

**März 2021 - (AAC 2021-03)**



Die Verordnung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) EU 1379/2013 über Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse sieht verpflichtende Zusatzinformationen vor. Solche Produkte dürfen dem Endverbraucher nur dann zum Kauf angeboten werden, wenn eine entsprechende Kennzeichnung oder Etikettierung vorliegt: 1) die Handelsbezeichnung der Art und ihr wissenschaftlicher Name; 2) die Produktionsmethode (gefangen oder gezüchtet); 3) das Gebiet, in dem das Erzeugnis gefangen oder gezüchtet wurde, und die Kategorie des Fanggeräts, das für den Fang in der Fischerei verwendet wurde; 4) ob das Erzeugnis zuvor eingefroren und aufgetaut wurde; und 5) das Mindesthaltbarkeitsdatum, falls erforderlich.

Die Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV, engl.: FIC) hat zum Ziel, ein hohes Verbraucherschutzniveau in Bezug auf die Information über Lebensmittel zu gewährleisten. Die Verordnung legt die allgemeinen Grundsätze, Anforderungen und Verantwortlichkeiten für die Information über Lebensmittel und die Lebensmittelkennzeichnung fest.

Der sogenannte „Green Deal“, die „Farm to Fork“-Strategie und die „Biodiversitätsstrategie“ bauen auf der Grundannahme auf, dass die Verbraucher bereit sind, für einen Mehrwert zu zahlen, der mit einer verbesserten Nachhaltigkeit verbunden ist.

In der „Farm to Fork“-Strategie („Vom Erzeuger zum Verbraucher“) wird betont, dass die Verbraucher einen besseren Tierschutz wollen, dass die Kommission die Tierschutzvorschriften überarbeitet, um sie an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, und dass die Kommission Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung prüft, damit der Wert über die gesamte Lebensmittelkette hinweg besser vermittelt wird. Die „Farm to Fork“-Strategie schlägt auch einen Rahmen für die Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel vor, um eine nachhaltige Lebensmittelauswahl zu ermöglichen.

Die Empfehlung des AAC zur Verbraucherinformation:

1. hebt die Bedeutung korrekter und vollständiger Produktinformationen für den Verbraucher hervor, um einen informierten und verantwortungsvollen Kauf zu fördern und das Bewusstsein für die Qualität von Aquakulturprodukten aus der EU zu stärken.
2. verweist auf frühere Ausführungen zur Verbraucherinformation im Positionspapier „A level playing field“ („Gleiche Wettbewerbsbedingungen“) vom August 2018.

3. weist darauf hin, dass die Kommission verschiedene Leitfäden zu den LMIV-Vorschriften herausgegeben hat.
4. stellt fest, dass im Hotel-, Restaurant- und Catering-Segment (HoReCa) häufig unzureichende und irreführende Verbraucherinformationen über Meeresfrüchteleprodukte zu finden sind.
5. zieht den Schluss, dass die Hauptprobleme die folgenden sind: 1) das Herkunftsland ist falsch, nicht aufgeführt oder mehrfach angegeben; 2) aufgetaute Produkte werden als frisch verkauft; 3) die Fischart fehlt oder ist falsch angegeben; 4) Zuchtfische werden als gefangene Fische verkauft; und 5) die Informationen geben dem Verbraucher keine Möglichkeit, eine tierschutzgerechte Entscheidung zu treffen.
6. schlägt vor, die Kennzeichnung von Aquakulturprodukten an die Kennzeichnung anderer tierischer Produkte anzugleichen, damit die Verbraucher eine informierte Entscheidung treffen können.
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Einklang mit der LMIV angemessene und zuverlässige Verbraucherinformationen, u. a. über die wichtigsten Tierschutzfragen bei Aquakulturprodukten im HoReCa-Sektor, zu fördern.
8. ermutigt die Kommission, ihre Arbeit zur Bewertung und Kommunikation des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (PEF) fortzusetzen.
9. begrüßt die Einbeziehung von Nährwertprofilen.
10. unterstützt die vorgeschlagene Überarbeitung des Fischereikontrollsystems der EU zur Betrugsbekämpfung durch ein verbessertes Rückverfolgbarkeitssystem.



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

Twitter: @aac\_europe

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)